

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG

am Mittwoch, 01.07.2020  
im großen Saal des Kurhauses Bad Hindelang

9. Sitzung 2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 22.40 Uhr

Tagesordnung: siehe Seite 136

Anwesend: Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel  
Zweiter Bürgermeister Eric Enders  
Dritter Bürgermeister Thomas Karg

die Gemeinderatsmitglieder:

Melanie Beßler  
Stephan Besler  
Simon Blanz  
Matthias Endraß  
Brigitte Fink  
Dominic Geißler  
Stefan Haberstock  
Joachim Huber  
Barbara Karg  
Alexander Keck  
Monika Keck  
Simon Kling  
Christian Schöll  
Kaspar Scholl  
Marion Weber  
Jakob Wechs

Entschuldigt: Reinhard Pargent  
Johann Wechs

Verwaltung: Manfred Berktold, Hauptamtsleiter  
Edgar Reitzner, Kämmerer  
Max Hillmeier, Tourismusdirektor  
Petra Haberstock, Lohnbüro / Verwaltung KiGa  
Michael Heckelmiller, Bauherrenvertretung KiGa  
Tamara Kögel, Schriftführerin

Vorbemerkungen:

Die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl beantragt die Änderung der Aufteilung des Tagesordnungspunktes 6 in 6.1 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung und 6.2 Schrotweg. Diesem Antrag wird zugestimmt. Ansonsten werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.06.2020**

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Alexander Keck und Monika Keck für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.06.2020 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.06.2020.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es sind keine Punkte vorhanden.

## **3. Tiefbauangelegenheiten**

### **3.1 Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Bad Hindelang/Vorderhindelang durch teilweise Umsetzung des Masterplanes in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgasnetzes**

Herr Wolfgang Cronenberg, gemeindlicher Berater im Bereich Breitband, informiert die Marktgemeinderäte über die steigende Bedeutung der digitalen Infrastruktur. Um diese voranzubringen, wird ein Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet angestrebt. Hierfür wurde bereits ein sog. Masterplan ausgearbeitet. Dieser Masterplan kann im Zuge von laufenden Tiefbaumaßnahmen Schritt für Schritt verwirklicht werden, sodass nach einigen Jahren ein komplettes Leerrohrnetz für eine Glasfaseranbindung besteht. Sollte ein Versorger Interesse an dem Leerrohrnetz haben, wird dies von der Markt-gemeinde verkauft.

Durch Synergieeffekte mit laufenden Tiefbaumaßnahmen ergibt sich eine entsprechende Kostenreduzierung im Vergleich zu einem separaten Ausbau. Derzeit werden Teile von Vorderhindelang und Hindelang mit neuen Erdgasleitungen erschlossen. Betroffen sind die Bereiche Stegacker/Am Sohler, südl. „Hotel Gams“ bis Zillenbachstraße/Bgm.-Scholl-Straße. Die „schwaben netz gmbh“, welche für die Erdgasversorgung verantwortlich ist, hat für die Leerrohrverlegearbeiten (ca. 2.000 Lfm.) Kosten in Höhe von ca. 85.000 € brutto (incl. Baunebenkosten) ermittelt.

Die für die Arbeiten erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 nicht vorgesehen, könnten aber durch die Kostenstelle 7000.9516 „Kanal – Neubauten/Erneuerungen“ abgedeckt werden, da das Bauvorhaben „Sammler Oberjoch-Hindelang“ voraussichtlich erst in 2021 zur Abrechnung kommt.

**B e s c h l u s s:**  
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Auftrag zur Durchführung von Leerrohrverlegearbeiten zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur (Masterplan) im Zuge der Erdgasleitungsverlegung im Bereich Stegacker/Am Sohler, südl. „Hotel Gams“ bis Zillenbachstraße/Bgm.-Scholl-Straße hat auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 22.06.2020 an die Firma „schwaben netz gmbh“ zum errechneten Preis in Höhe von ca. 85.000 € brutto (incl. Baunebenkosten) zu erfolgen.
2. Dem Deckungsvorschlag durch die Kostenstelle 7000.9516 „Kanal – Neubauten/Erneuerungen“ zur Finanzierung der Maßnahme wird zugestimmt.

#### **4. Kindertagesstätte**

##### **4.1 Vorstellung der Kostenberechnung für den Neubau der Kindertagesstätte**

Herr Martin Unzeitig vom Architekturbüro Unzeitig in Sonthofen stellt dem Marktgemeinderat anhand einer Präsentation die endgültigen Lagepläne sowie die Kostenberechnung vor. Die grobe Kostenschätzung für den 2-geschossigen Anbau in L-Form mit Flachdach westlich an die Schulturnhalle belief sich auf ca. 2,4 Mio. €. Nachdem nun alle Aufträge für die Objekt- und Fachplanungen vorliegen, beläuft sich die neue Kostenberechnung auf 3.082.445,59 € brutto incl. Baunebenkosten. Die Kostenerhöhung ist mehreren Faktoren geschuldet. Zum einen wurde die von der Regierung von Schwaben vorgeschriebene Fläche vom Landratsamt Oberallgäu nicht genehmigt, weshalb eine Flächenvergrößerung von 46 m<sup>2</sup> (entspricht 6 % der Gesamtfläche) nötig ist. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 116.000 €. Außerdem muss eine neue Feuerwehrezufahrt mit einer Anfahrt aus Norden konzipiert werden, weshalb zusätzliche Kosten in Höhe von 165.000 € anfallen. Daneben fallen für unvorhersehbare Maßnahmen (u.a. Maßnahmen zur Baugrundverbesserung gem. Baugutachten, Maßnahmen zur Grundbruchsicherung Turnhalle, Abbrucharbeiten Turnhalle, etc.) ca. 55.000 € und für Maßnahmen an den Außenanlagen der Schule weitere 59.000 € an Mehrkosten an. Die Kosten für die Möblierung werden auf ca. 65.000 € geschätzt.

Einige Marktgemeinderatsmitglieder bringen ihren Unmut über die enorme Kostenerhöhung wie auch über die gesamte Bausumme über 3 Mio. € zum Ausdruck. Ein öffentlicher Bau – besonders ein Kindergarten – ist im Vergleich zu einem Privatbau immer mit enorm höheren Kosten verbunden. Da auf einen Neubau nicht verzichtet werden kann, muss die Kostenerhöhung leider hingenommen werden.

**B e s c h l u s s:**  
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der durch das Architekturbüro Unzeitig, Sonthofen, mit Stand vom 26.06.2020 erstellten Planung sowie der Kostenberechnung vom 26.06.2020 für den Neubau der Kindertagesstätte in Bad Hindelang. Demnach wird ein Investitionsvolumen in Höhe von 3.082.445,59 € veranschlagt.
2. Mit dem Neubau soll nach Möglichkeit noch in 2020 begonnen werden, wobei hierzu ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Schwaben beantragt werden soll.

3. Die in Ziffer 1 genannte Planung und Kostenberechnung werden gebilligt. Ebenso wird der Durchführung dieser Maßnahme zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Angebote einzuholen.
4. In Bezug auf die Möblierung der Kindertagesstätte wird die Verwaltung beauftragt Gespräche mit der Kindergartenleitung über Einsparpotentiale zu führen. Die Möblierung der Container-Kita ist hierbei zu berücksichtigen, da diese soweit als möglich im Neubau weiterverwendet werden soll. Um die fristgemäße Eröffnung der Container-Kita sicherzustellen, wird die Erste Bürgermeisterin ermächtigt die Erstausstattung der Möbel bis zu 50.000 € in Rücksprache mit den Kindergärtnerinnen zu bestellen.
5. Über die tatsächliche Vergabe der Leistungen der Kostengruppen 100 – 700 wird nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse in der Marktgemeinderatssitzung am 07.10.2020 entschieden.

#### **4.2 Bekanntgabe und ggf. Beschlussfassung über die Ausschreibung VE 104.0 Baumeisterarbeiten Erschließung Container-Kita**

Bauherrenvertreter Michael Heckelmiller informiert die Marktgemeinderäte über die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Container-Kita auf Grundlage der VOB/A als Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (NÖ). Insgesamt sind sechs Angebote eingegangen. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme € brutto</b>	<b>%</b>
Fa. Wechs, Bad Hindelang	19.010,25 €	100
Bieter 2	19.781,92 €	104,06
Bieter 3	23.187,50 €	121,97
Bieter 4	25.265,78 €	132,91
Bieter 5	25.602,17 €	134,68
Bieter 6	44.228,06 €	232,65

Der Auftrag VE 104.0 Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Container-Kita ist auf der Grundlage des Angebotes vom 18.06.2020 an den Bieter 1 (Fa. Wechs GmbH & Co. KG, Bad Hindelang) zum Angebotspreis von 19.010,25 € brutto vergeben worden.

#### **4.3 Beratung und Beschlussfassung über Bedarfsanerkennung, Bedarfsplanung und Umsetzung baulich notwendiger Maßnahmen**

Petra Haberstock erläutert, dass der Marktgemeinderat nach Art. 7 des BayKiBiG über die Anerkennung des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung entscheidet. Die Verwaltung ermittelte nach den aktuellen Kinderzahlen aus dem Einwohnermeldeamt die Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2020/2021. Die Zahlen können aus der Anlage 1 entnommen werden.

**B e s c h l u s s :**  
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Kinderzahlen mit der Bedarfsfeststellung und die sich daraus ergebende Bedarfsplanung.
2. Der vorgelegte Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 wird genehmigt. Er ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.
3. Die Bestandsfeststellung und der Bedarfsplan sind mit dem Förderantrag bei den Genehmigungsbehörden einzureichen.

## **5. Jochpass Memorial**

### **5.1 Weitere Planung ab dem Jahr 2021**

Tourismusdirektor Max Hillmeier informiert den Marktgemeinderat über die Anfrage von Herrn Uwe Lassau, Vorsitzender des Jochpass Memorial e. V.. Dieser beantragt, dass die Veranstaltung, die gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 13.03.2019 ab dem Jahr 2021 im Mai stattfinden soll, doch wieder im Oktober stattfinden kann. Die Verlegung der Veranstaltung in den Mai stellt den Veranstalter vor zusätzliche Herausforderungen und Schwierigkeiten, da u. a. im Mai keine Parkplätze der Oberen und Unteren Wald- und Weidegenossenschaft zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Wald- und Weidegenossenschaften und Oberalpmeister Leonhard Bellot gibt es keine Einwände gegen eine Veranstaltung im Oktober.

In einer Sondersitzung des Tourismusbeirats am 01.07.2020 wurde über die Terminverlegung im Hinblick auf die Belegungssituation diskutiert. Mit 9 : 1 Stimmen sprach sich der Tourismusbeirat für die Beibehaltung des Oktobertermins aus, wobei aber darauf geachtet werden muss, dass der Termin nicht in den Bayerischen oder Baden-Württembergischen Herbstferien liegt.

Der Marktgemeinderat erkundigte sich nach der diesjährigen Veranstaltung, ob diese aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden kann. Der Veranstalter ist bereits in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt. Sollte die Corona-Situation keine Veranstaltung mit Zuschauern zulassen, soll das Rennen dennoch ohne Zuschauer stattfinden. Mehrere Marktgemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass kein „Geisterrennen“ stattfinden sollte. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel weist darauf hin, dass der Veranstalter aufgrund des Beschlusses vom 13.03.2019 einen Vertrauensschutz genießt, sodass bei Rücknahme der Erlaubnis ohne Verbot der Veranstaltung durch das Landratsamt bzw. Gesundheitsamt rechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen werden können.

### **B e s c h l u s s :**

(17 : 2 Stimmen)

1. Der Punkt 2. des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 13.03.2019 „Entscheidung zum weiteren Vorgehen Jochpass Memorial“ wird aufgehoben.
2. Aufgrund der verbesserten Durchführung des Jochpass Memorials im Oktober 2019 unter Einhaltung aller Auflagen aus dem Beschluss vom 13.03.2019 und aufgrund der dargestellten Schwierigkeiten, die eine Organisation des Jochpass Memorials Anfang Mai mit sich bringen würde, gestattet der Marktgemeinderat dem Veranstalter „Jochpass Memorial e. V.“ weiterhin die Durchführung des Jochpass Memorials am 3. Oktoberwochenende, außer dieses liegt in den Bayerischen oder Baden-Württembergischen Herbstferien. In diesem Fall ist der Termin auf das 4. Oktoberwochenende zu legen.

3. Im Nachgang an die Veranstaltung in 2022 wird der Marktgemeinderat beauftragt über das zukünftige Stattfinden der Veranstaltung im Hinblick auf das Lebensraumkonzept erneut zu entscheiden.

## **6. Erschließungsbeitrag**

### **6.1 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung**

Als frühere Sachbearbeiterin des Erschließungsbeitragsrechts im Landratsamt und ehemalige Zweite Bürgermeisterin erläutert Editha Kuisle den Marktgemeinderäten die Notwendigkeit einer neuen Erschließungsbeitragssatzung. Laut Art. 5a Kommunalabgabengesetz ist eine Gemeinde zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen verpflichtet. Die bisherige Satzung des Marktes Bad Hindelang vom 10.10.1988 ist lt. Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes nichtig und muss durch eine neue Satzung ersetzt werden.

**B e s c h l u s s :**  
(19 : 0 Stimmen)

Die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Bad Hindelang wird in der Fassung beschlossen, wie sie sich aus der Anlage 2 zu dieser Niederschrift mit sechs Seiten ergibt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es im Gemeindegebiet weitere Straßen gibt, die beitragsfähig sind.

*Anmerkung: Dritter Bürgermeister Thomas Karg weist darauf hin, dass Zuhörer Fotos bzw. Filmaufnahmen von der bisherigen Sitzung aufgenommen haben. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel erklärt, dass die Fotos und Filmaufnahmen unverzüglich zu löschen sind. Aufnahmen dürfen gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung nur mit Zustimmung der Ersten Bürgermeisterin sowie der Marktgemeinderatsmitglieder gemacht werden.*

## **6.2 Schrotweg**

### **6.2.1 Abwägungsbeschluss**

### **6.2.2 Information über weitere technische Herstellungsmaßnahmen nebst Zeitplan sowie ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

### **6.2.3 Beauftragung eines Abrechnungsbüros**

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung des Marktgemeinderatsmitglieds Kaspar Scholl fest, da ihm der Beschluss über die Erschließung des Schrotweges als Vater und Ehemann zweier Grundstücksbesitzer einen unmittelbaren Vor-/Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO). Über die Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

*Anmerkung: Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl verlässt seinen Platz am Rattisch.*

**B e s c h l u s s :**  
(18 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl fest. Dieser wird von der Beratung und der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 6.2.1, 6.2.2 und 6.2.3 ausgeschlossen.

Editha Kuisle informiert den Marktgemeinderat über den zeitlichen Verlauf hinsichtlich des Schrotweges. Der Schrotweg existiert seit altersher als Verbindung vom Ort Richtung Grüebplätzle mit der Beschränkung auf landwirtschaftlichen Verkehr. In dieser Form wurde er in das Straßenbestandsverzeichnis von 1963 aufgenommen. 1993 wurde vom damaligen Marktgemeinderat eine Ortsabrundungssatzung Bad Oberdorf-Schrotweg erlassen, wodurch eine weitere Bebauung des Areals nördlich des Schrotweges ermöglicht werden sollte. Als Erschließung war die Errichtung eines Eigentümerwegs vorgesehen. Diese Absicht wurde 2002 aufgegeben, da eine Erschließung der Grundstücke über den Schrotweg realisierbar sei. Im Jahr 1995 wurde vom Bauausschuss festgestellt, dass der Schrotweg noch nicht erstmalig als Erschließungsanlage hergestellt wurde. Tatsächlich wurde mit der technischen Herstellung erst im Jahr 2018 begonnen. Die Fertigstellung steht derzeit an.

Grundsätzlich erfordert die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan. Nachdem für den Schrotweg kein Bebauungsplan vorliegt, greift § 125 Abs. 2 BauGB, wodurch ein Abwägungsbeschluss des Marktgemeinderates erforderlich ist. In diesem muss zum Ausdruck kommen, dass bei der Planung insbesondere Rücksicht auf die Belange der Wohnbevölkerung, des Umweltschutzes und des Verkehrs genommen wurde und die öffentlichen und privaten Belange gerecht abgewogen werden. Der Abwägungsbeschluss muss auch Aussagen über die beabsichtigte technische Herstellung enthalten. Für die Erschließung des Areals wird eine Straße mit einer Breite von 3,50 m zzgl. beidseitigen Banketten von je 0,50 m als erforderlich aber auch als ausreichend angesehen. Eine ausreichende Beleuchtung gehört zwingend zur technischen Herstellung.

Die anschließende Abrechnung der Herstellung des Schrotweges kann laut Erschließungsbeitragssatzung entweder durch einen Beitragsbescheid nach Vollendung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen oder im Vorhinein durch eine Ablösevereinbarung, die für die Gemeinde aber nur in Frage kommt, wenn sie von allen Grundstückseigentümern unterschrieben wird. Im Gegensatz zur Ablösevereinbarung, die zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wird, in dem die Erschließungsanlage noch nicht fertiggestellt ist und die damit gewisse Ungenauigkeiten enthalten kann, erfordert die Abrechnung nach der Erschließungsbeitragssatzung zwingend, dass alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und nach Fertigstellung vollständig abgerechnet werden. Aufgrund personeller Engpässe erscheint derzeit eine Abrechnung der Erschließungsbeiträge von der Gemeindeverwaltung nicht leistbar. Nach Vorklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird es erforderlich sein, hierzu ein Abrechnungsbüro zu beauftragen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert die Marktgemeinderäte über zwei Gespräche mit Anwohnern und verliest ein Schreiben vom 30.06.2020, das von den Anwohnern des Schrotweges verfasst wurde. Darin wird darauf hingewiesen, dass der weitere Ausbau des Schrotweges von den Anwohnern nicht gewünscht sei.

Die Marktgemeinde hat 10 % der Erschließungskosten zu übernehmen. Die restlichen 90 % müssen von den Anwohnern getragen werden. Mehrere Marktgemeinderatsmit-

gliedern würden sich eine höhere Kostenübernahme der Marktgemeinde wünschen, was allerdings rechtlich nicht zulässig ist.

Um die weitere Vorgehensweise mit den Anliegern des Schrotweges abzustimmen, wird eine gemeinsame Anliegerversammlung stattfinden.

### **B e s c h l u s s:**

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Abwägungsbeschluss wird auf eine spätere Marktgemeinderatssitzung vertagt.
2. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den noch anstehenden Restarbeiten (Straßenbauarbeiten und Straßenbeleuchtungsarbeiten) zur Fertigstellung der „Erschließungsstraße Schrotweg“ in Bad Oberdorf.
3. Der Beschluss über die finale Fertigstellung der Erschließungsstraße wird nach Abstimmung mit den Eigentümern im Rahmen einer Anliegerversammlung durch den Marktgemeinderat erfolgen. Im Vorfeld wird ein Ingenieurbüro beauftragt, die bisher angefallenen Herstellungskosten auf Kosten hin zu untersuchen und herauszurechnen, die doppelt angefallen und im Sinne einer gerechten Abrechnung nicht erforderlich sind. Sofern auf der Anliegerversammlung mit sämtlichen Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Lösung in Form einer Ablösevereinbarung gefunden wird, soll mit den Restarbeiten nach Abschluss der Ablösevereinbarungen begonnen werden. Sofern eine Ablösevereinbarung nicht zustande kommt, wird über die weitere Vorgehensweise in der nächsten Marktgemeinderatssitzung entschieden.
4. Die Entscheidung über die Beauftragung eines Abrechnungsbüros für die Erschließungsbeitragsabrechnung wird auf eine spätere Marktgemeinderatssitzung vertagt.

## **7. Haushaltsangelegenheiten**

### **7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2020**

Kämmerer Edgar Reitzner erläutert, dass aufgrund von Änderungen im Stellen- und Wirtschaftsplan eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig und vom Marktgemeinderat zu beschließen ist. Der Stellenplan enthält eine Änderung der Stellenbewertung im Bereich des Einwohnermelde- und Ordnungsamtes. Der Wirtschaftsplan enthält eine Aufnahme eines Darlehens für die notwendige Neuverlegung einer Wasserhauptleitung in der Winkelgasse in Vorderhindelang im Zuge der Erdgasleitungsneuverlegung.

### **B e s c h l u s s:**

(19 : 0 Stimmen)

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Marktes Bad Hindelang wird in der Fassung beschlossen, wie sie sich aus der Anlage 3 zu dieser Niederschrift mit einer Seite ergibt.

## **8. Ortsrecht**

### **8.1 Beschlussfassung über die Neufassung der gemeindlichen Parkgebührenverordnung**

Hauptamtsleiter Manfred Berktold stellt dem Marktgemeinderat die neue Parkgebührenverordnung des Marktes Bad Hindelang vor. Die Parkgebührenerhöhung mit der

konkreten Parkgebührenhöhe wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 03.06.2020 beschlossen. Für eine rechtswirksame Änderung der Parkgebühren ist eine Neufassung der Parkgebührenverordnung nötig. Die Umstellung der Parkautomaten erfolgt am 07.07.2020.

Die Parkplätze Säge Hinterstein und Obergschwend Oberjoch sind von der Gebührenerhöhung durch den Marktgemeinderat ausgeschlossen. Diese werden privat betrieben und bieten eigene Tarife an. Diese beiden Parkplätze werden weiterhin 3-Stunden- und Tagestickets beibehalten.

Im Marktgemeinderat wurde der Wunsch nach einem 3-Stunden-Ticket am Schwimmbadparkplatz geäußert, der im Winter gerne von Langläufern genutzt wird. Erste Bürgermeisterin wird diese Überlegung in der Marktgemeinderatssitzung im September aufgreifen. Daneben wurde auch auf die Parkplatzsituation auf dem Buck in Hinterstein hingewiesen. Es wurde mehrfach beobachtet, dass Tagestouristen morgens um 06.00 Uhr auf dem kostenlosen Parkplatz parken, jedoch die Parkscheibe auf 10.00 Uhr stellen und somit bis 14.00 Uhr kostenfrei parken können. Dieser Bereich sollte am Wochenende besonders in den frühen Morgenstunden kontrolliert werden.

**B e s c h l u s s :**  
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat stimmt der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Bad Hindelang in der Fassung zu, wie sie sich aus der Anlage 4 mit zwei Seiten ergibt.

**9. Antrag eines Marktgemeinderatsmitglieds auf Behandlung des Themas „5G-Netz“ in Bad Hindelang**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch des Antragsstellers zurückgezogen und ggf. in einer späteren Marktgemeinderatssitzung wieder aufgegriffen.

**10. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

- Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert die Marktgemeinderäte über ein Schreiben der Anwohner des oberen Schwandenwegs in Vorderhindelang, in dem ein Verkehrsschild „Sackgasse“ und eine „30 km/h“ Geschwindigkeitsbeschränkung beantragt wird. Es wird ein Sackgassenschild im Kreuzungsbereich Am Gehren/Schwandenweg aufgestellt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wird momentan nicht eingeführt, da im gesamten nördlichen Bereich von Vorderhindelang keines besteht. Allerdings wird temporär ein mobiles Geschwindigkeitsanzeigergerät im Schwandenweg angebracht.
- Marktgemeinderatsmitglied Alexander Keck erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Reparaturarbeiten auf dem Weg zwischen Vorderhindelang und der Zillenbachstraße. Dritter Bürgermeister Thomas Karg teilt mit, dass der Weg in der KW 33 saniert wird.
- Marktgemeinderatsmitglied Stefan Haberstock weist darauf hin, dass in Bereichen der Poststraße Unkraut und Büsche überhandnehmen, wodurch das Erscheinungsbild am Ortseingang sehr leidet.

- Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass sie den Bauhof gebeten hat die Verkehrsinsel in Bad Oberdorf zu bepflanzen.
- Marktgemeinderatsmitglied Melanie Beßler fragt, ob das Floß im Schwimmbad zum Verkauf stehe. Ihr ist aufgefallen, dass es in Ebay Kleinanzeigen angeboten wird. Laut Drittem Bürgermeister Thomas Karg steht das Floß auf dem Waldspielplatz des Kindergartens.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 22.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

-----

**Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.**

INTERNETVERSION